

3. 574. a (2) Nr. 9411/1867.
Concurs - Ausschreibung.

In dem Kronlande Krain ist eine Bezirks-commissär-Stelle II. Classe, mit welcher der Gehalt jährlicher 800 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Bewerber um diesen Posten oder eventuell um eine Concepts-Adjunctenstelle mit dem Adjutum von 400 fl. oder von 300 fl., haben ihre documentirten Gesuche, im Falle sie im Staatsdienste stehen, durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten, und jedenfalls bis 15. k. M. an die Statthalterei für Krain gelangen zu machen.

Laibach am 10. October 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
Statthalter.

3. 569. a (3) Nr. 6614.
Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. kärntnerischen Steuer-Direction sind zwei Steuer-Einnehmerstellen mit Acht Hundert Gulden, eine Steuer-Einnehmerstelle mit Siebenhundert Gulden und eine Steuer-Einnehmerstelle mit Sechshundert Gulden Jahresgehalt in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Dienststellen, oder der sich hiedurch erledigenden Steueramts-, Controlors-, Offizialen- oder Assistenten-Posten wird der Concursstermin bis zum 8. November l. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um einen dieser Dienstposten bewerben wollen, haben ihre vorschriftsmäßig zu belegenden Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, oder wenn sie sich im Privatstande befinden, im Wege der Bezirkshauptmannschaft, in deren Bereiche ihr Wohnort liegt, rechtzeitig einzureichen.

Nebst den allgemeinen Competenz-Erfordernissen, worunter für Private insbesondere die vollständig entsprechende Ausweisung über den früheren Lebenswandel zu rechnen ist, haben die Competenten, ihre Studien, ihre früheren Dienstleistungen und die im Steuer- und Catastralfache erworbenen Kenntnisse genau nachzuweisen und ferner anzugeben, ob und mit welchen Beamten der hiesigen Steuerämter sie verwandt oder verschwägert seyen, und in welchem Grade.

Die Bewerber um Steuer-Einnehmer-, Controlors- oder Offizialen-Posten haben sich weiters bestimmt zu erklären, daß sie im Stande seyen, die dem Gehaltbetrage gleichkommende Caution bar oder fideiussorisch sogleich zu erlegen.

k. k. Steuer-Direction. Klagenfurt am 7. October 1851.

3. 569. a (3) Nr. 6614.
Concurs - Kundmachung.

Durch die mit dem hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 29. September l. J., Nr. 11969, erfolgte Besetzung der Steuer-Inspectorstellen ist bei dieser k. k. Steuer-Direction die mit dem Jahresgehalt von Siebenhundert Gulden C. M. systemisirte Concipistenstelle in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten, welcher in den Concretal-Status der Concipistenstellen der Finanz-Landes-Direction in Graz einbezogen ist, haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche, in welchen nebst den allgemeinen Competenz-Erfordernissen auch die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien nachzuweisen sind, bis Ende October l. J. bei dieser k. k. Steuer-Direction im ordnungsmäßigen Wege einzureichen.

k. k. Steuer-Direction. Klagenfurt am 7. October 1851.

3. 577. a (1) Nr. 20948.
Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction ist die Dienststelle eines Amtsassistenten, mit welcher ein Gehalt jährlicher

350 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 20. November 1851 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder im Falle einer graduellen Vorrückung, um eine Amtsassistenten-Stelle mit 300 fl. oder 250 fl. Jahresgehalt, haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-, Manipulations-, dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 15. October 1851.

3. 571. a (2) Nr. 20620.
Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction sind mehrere Concepts-Adjuten jährlicher 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 10. November l. J. eröffnet wird.

Diejenigen, welche sich um ein solches bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, bisherige Dienstleistung, die allenfalls abgelegte Gefälls-Obergerichtsprüfung, tadellose Moralität und Mittellosigkeit auszuweisen und anzugeben ist, ob und in welchem Grade Bittsteller mit einem Beamten dieser Finanz-Landes-Direction oder der unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert ist, im vorgeschriebenen Dienstwege hieher zu überreichen.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 12. October 1851.

3. 570. a (2) Nr. 20048.
Concurs - Kundmachung
der k. k. steir. illyr. Finanz-Landes-Direction.
(In Betreff mehrerer Steuer-Einnehmerstellen im Kronlande Steiermark.)

Es sind im Kronlande Steiermark durch die Ernennungen der Steuer-Inspectoren mehrere provisorische Steuer-Einnehmerstellen erledigt, und zwar: In Gills mit 800 fl., in Hartberg mit 800 fl., in Rann mit 800 fl., in Pettau mit 800 fl., in Pöllau (unter der Bezirkshauptmannschaft Hartberg) mit 700 fl., in Bruck mit 700 fl., in Rottenmann (Bezirkshauptmannschaft Liezen) mit 600 fl., in Irduing mit 700 fl., in Deutschlandsberg (Bezirkshauptmannschaft Stainz) mit 700 fl., endlich in Windisch-Graz mit 600 fl. — Jede dieser Dienststellen ist mit der Cautionspflicht im Gehaltsbetrage verbunden.

Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen genau auszudrücken ist, für welchen Standort die Bittsteller sich bewerben, durch die unmittelbar vorgesetzte Behörde bis längstens 15. November 1851 an diejenige k. k. Bezirkshauptmannschaft zu leiten, in deren Bereich das Steueramt liegt, bei welchem sie angestellt zu werden wünschen.

Es ist in dem Gesuche legal das Alter, Stand, Kenntnisse im Steuerwesen, sonstige Eigenschaften, frühere Dienstleistung oder Beschäftigung, Sprachen und der sonstige Umstand nachzuweisen, das Bittsteller im Stande sey, die Dienstcaution im Gehaltsbetrage zu leisten.
Graz am 9. October 1851.

3. 572. a (2) Nr. 20726.
Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction sind mehrere Cameral-Bezirks-Commissärstellen

II. Classe mit den Jahresgehalten von 800 fl., dann Concipisten-Stellen mit den Jahresgehalten von 600 Gulden und 500 Gulden in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben ihre Gesuche, worin sie sich über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und im Falle der Bewerbung um eine Cameral-Bezirks-Commissärstelle über die mit gutem Erfolge bestandene Gefälls-Obergerichtsprüfung, dann über ihre bisherige Dienstleistung, Sprachkenntnisse und Moralität auszuweisen haben, bis 10. November l. J. hierher zu überreichen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Finanz-Landes-Direction oder der unterstehenden Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Laibach am 12. October 1851.

3. 579. a (1) Nr. 11801.

Kundmachung,
betreffend die Verpachtung der Wegmauthstationen Planina, Adelsberg und Senosetsch, dann der Weg- und Brückenmauthstation Präwald.

Da zu Folge hohen Finanz-Landes-Directions-Decretes d. lo. Graz am 20. October 1851, 3. 21296, das Ergebnis der am 16. October 1851 zur Verpachtung der vier Mauthstationen: Planina, Adelsberg, Präwald und Senosetsch abgehaltenen schriftlichen Offerten-licitation nicht genehmigt worden ist; so wird bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, auf Grundlage der allgemeinen Kundmachung der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 26. Juni 1851, 3. 12479, und der daselbst enthaltenen Bestimmungen, um gedachte vier Mauthstationen für die Verwaltungsjahre 1852, 1853 und 1854 zusammen, oder für die Jahre 1852 und 1853, oder für das Jahr 1852 allein, vom 1. November 1851 angefangen, die Pachtconcurrentz, jedoch nur mittelst schriftlicher Offerte eröffnet.

Die Offerte müssen aber längstens bis 28. October 1851 zwölf Uhr Mittags bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in der vorgeschriebenen Form eingebracht werden.

Schriftliche Offerte, welche erst nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine eingingen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, oder mit dem in dem sechsten oder vierten Theile des Ausrufspreises bestehenden Badium nicht belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung.

Zum Ausrufspreise für die Station Präwald ist der Betrag von jährlichen 17105 fl., für die Station Planina der Betrag von jährl. 11893 fl., für die Station Adelsberg der Betrag von jährl. 4973 fl. und für die Station Senosetsch der Betrag von jährlichen 4629 fl. und endlich für alle vier Stationen zusammen der Betrag von jährlichen 38600 fl., sage: Acht und dreißigtausend Sechshundert Gulden M. M. festgesetzt.

Die Pachtlustigen werden übrigens eingeladen, ihre schriftlichen, gehörig gestempelten, und mit den vorgeschriebenen Badien belegten Offerte am 28. October l. J., wo möglich persönlich zu übergeben, und bei der Eröffnung der Offerte gegenwärtig zu seyn.

Die Pachtbedingungen können hieramts, oder auch bei der k. k. Finanzwach-Bezirksleitung in Adelsberg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 22. October 1851.

3. 578. a (1) Nr. 13407.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Verzehrungssteuerbezuges vom Wein, Weinmost und Obstmost-Ausschänke, dann vom Viehschlachten und Fleischverkauf im Umfange der Steuer- und rüchlich Gerichtsbezirke Neustadt, Landstraß, Gutfeld und Weixelstein, für das Verwaltungsjahr 1852, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Vertragsrenewierung für die Verwaltungsjahre 1853 und 1854, eine öffentliche Pachtversteigerung unter den in der diesseitigen Kundmachung vom 13. August 1851, Z. 9897 (Amtsblatt zur Laibacher Zeitung vom 21., 22. und 23. August l. J., Nr. 191, 192 und 193) enthaltenen Vertragsbedingungen Statt finden wird.

Pachtanbote können entweder durch schriftliche Offerte, welche bis zum 27. October 1851 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Ca-

meral-Bezirks-Vorsteher in Neustadt zu überreichen sind, oder mündlich vor der Pachtversteigerungs-Commission gemacht werden, wobei zu beachten ist, daß Anbote entweder auf einzelne oder auf mehrere, oder auf alle vier Steuerbezirke lautend, angenommen werden.

Mündliche Licitanten haben das Badium mit 10 % des Ausrufspreises vor der Licitation zu erlegen.

Mit demselben Badium oder mit dem Beweise über den Erlag eines solchen Badiums bei einer öffentlichen Casse sind die schriftlichen Anbote zu belegen.

Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine eintreffen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, oder mit dem 10 %igen Badium nicht belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Die Ausrufspreise, den Tag und Ort der Pachtversteigerungs-Verhandlung enthält nachstehende Uebersicht.

Für den Verzehrungs-Steuer-Bezug		Ausrufspreis für ein Jahr		D r t		T a g	
im politischen Bezirke	im Steuer- und Gerichtsbezirke	Vom Ausschänke fl. kr.	Vom Fleischverkauf fl. kr.	Zusammen fl. kr.	Versteigerung		
Neustadt	Gutfeld	5800	1400	7200	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt	28. Oct. 1851	10 Uhr Mittags
	Landstraß	3010	700	3710			
	Neustadt	7900	2600	10500			
Treffen	Weixelstein	3900	700	4600			
Zusammen		20610	5400	26010			

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 20. October 1851.

3. 1307. (1) Nr. 3552.

Concurs-Ausschreibung.

Durch den erfolgten Tod des Carl Kruschmann ist in Duino die provisorische Bezirkswundarzt-Stelle, mit welcher ein Gehalt von 150 fl. aus der Bezirkskasse verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin nebst Angabe der Sprachkenntnisse, die Befähigung zu der fraglichen Stelle nachgewiesen seyn muß, bis zum 20. November l. J. bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft zu überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Essana am 12. October 1851.

3. 1296. (1) Nr. 2820.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlax wird dem unbekannt, wo befindlichen Joseph Linder, Anton Petric von St. Georgen, Johann Höcevar von Pudlog und deren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern bekannt gegeben.

Es sey über die Klage des Marias Seljan von Staroapno, vom Bescheide 9. d. M., Z. 2820, wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der im vormaligen Grundbuche der Grafschaft Weißenberg sub Urb. Nr. 537 et Recif. Nr. 231 vorkommenden Kausche haftenden Sackposten, als:

- a) jener zu Gunsten der Joseph Landeischen Verlassmasse aus dem Schuldscheine ddo. et intab. 29. März 1808 rüchlich des Meißbottsberrages pr. 300 fl. nebst 5 pct. Zinsen.
- b) Jener zu Gunsten des Anton Petric aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 4. December 1819 execut. intab. 22. Februar 1820 pr. 40 fl. und endlich
- c) des für Johann Höcevar von Pudlog, mit dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 25. Februar 1820, seit 26. Februar 1820 intabulirten Betrages per 19 fl.,

die Tagfakung zur mündlichen Verhandlung auf den 6. December lauf. Jahres früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. anberaumt worden. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Ant. Palavic von Staroapno als Curator ad actum bestellt, mit welchem die Rechtsache nach der a. G. D. verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls rechtzeitig selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe mittheilen, oder sich auch einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entspringenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Großlax am 9. August 1851.

3. 1301. (1) Nr. 4631.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirkscollegialgerichte Wippach wird bekannt gegeben: Es habe Franz Korinik, Rechtsnachfolger des Anton Zvanut, von Bitterse, mit dem Bescheide de praes. 20. September 1851, Z. 4631, um die Lösung der, auf der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senozel sub Urb. Nr. 3771 vorkommenden Einviertelhuben und respective auf dem Gerichte per Enseti zu Gunsten des Anton Kaučič aus dem Schuldscheine ddo. 14. Juli 1754 haftenden Sackpost pr. 62 fl. 40 kr. und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekar-Gläubigers gebeten.

Dem zu Folge wird Anton Kaučič und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen seine anfälligen Ansprüche auf obige Tabularpost bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verfliehener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Korinik die Amortisation der gedachten Sackpost verordnet werden würde.

K. k. Bezirkscollegialgericht Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath: Dr. Thomajiz.

3. 1293. (1) Nr. 3766.

E d i c t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirkscollegialgerichte wird hiemit allgemein kund gemacht: Es habe unterm 30. v. M., Z. 3766, Andreas Ferjančič Hans Nr. 37 von Gode, die Klage wider die unwissend wo befindliche Maria Zivic von Gode, und ihre ebenfalls unbekannt, wo befindlichen Rechtsnachfolger, wegen Anerkennung des Eigenthumes des im Grundbuche des ehemaligen Gutes Leutenburg sub Urb. Fol. 89, Recif. Z. 46, Faxe, Nr. 107 vorkommenden Ackers mit Nebenreihen, genannt pod Restlegenc, angebracht, worüber die Tagfakung auf den 30. Jänner 1852 Vormittags 9 Uhr vor dem gefertigten

Gerichte angeordnet worden sey. Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und dieselben aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so fand man es derselben in der Person des Franz Jamssek von Loče, einen Curator ad actum zu bestellen, mit dem die Rechtsache gerichtsmäßig ausgebracht werden wird.

Die Beklagten werden der persönlichen Erscheinung wegen oder der Uebergabe der Rechtsbehelfe an den Curator, oder der Namhaftmachung eines andern Curators wegen, unter Erinnerung der sie sonst aus ihrem Verläumnisse treffenden nachtheiligen Folgen, hiemit verständigt.

K. k. Bezirkscollegialgericht Wippach am 19. August 1851.

3. 1306. (1) Nr. 3599.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 29. September 1851, Urb. Nr. 3599, in die executive Teilbietung der dem Johann Sakreischeg gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1082 erscheinenden Realität zu Gorra G. Nr. 31, wegen dem Joseph Loufskin von Turjoviz schuldiger 99 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 31. October, die 2. auf den 2. December 1851, die 3. auf den 8. Jänner 1852, jedesmal um 10 Uhr früh im Orte Gorra mit dem Bescheide angeordnet worden, daß die Realität erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 464 fl. 40 kr. wird hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 29. Sept. 1851.

3. 1305. (1) Nr. 1851.

E d i c t.

Ueber Ansuchen des Herrn Eduard v. Schwerenfeld wird bekannt gemacht: Es sey vom diesem k. k. Bezirksgerichte in die freiwillige Veräußerung des landtäflichen Gutes Frauenstein gewilliget, und hiezu die Tagfakung auf den 26. November l. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumt worden.

Hiezu gehören:

Ua. Vauarrea	—	Foch	1307	□	Rist.
„ Acker	50	„	943	„	„
„ Wiesen	24	„	1211	„	„
„ Gärten	—	„	553	„	„
„ Weiden	33	„	389	„	„
„ Hochwäldungen	142	„	1237	„	„
„ unproductivem Boden	215	„	—	„	„
Zusammen	257	Foch	455	□	Rist.

Das Gut Frauenstein liegt eine halbe Meile ober St. Weit, dem Sitze der Bezirkshauptmannschaft und des Bezirkscollegialgerichtes in freundlicher, romantischer Gegend.

Das im mittelalterlichen Baustyle aufgeführte, mit Steinplatten gedeckte Schloß steht auf mäßiger Höhe und über den Nebengebäuden. Es enthält im ersten Stockwerke eine Wohnung von 10 Zimmern, eine Küche und eine Hauscapelle, zu ebener Erde aber 2 Zimmer, eine Küche, eine Badstübe, eine Waschküche, 2 große Keller und 3 noch größere Gewölbe nebst einem Brunnen. Um den geräumigen Schloßhof führt im ersten Stockwerke ein offener, breiter, eingewölbter Gang, von dem man in den, eine große Fer Ansicht bietenden Saal kommt.

Nah am Schlosse, doch etwas tiefer liegt das mit Schiefer gedeckte geräumige Meierhaus.

Unter diesem befindet sich die ebenfalls mit Schiefer gedeckte, mit neuem Brennapparate versehene Branntwein-Fabrik, die Hauschmiede, ein bedeutendes Kellergebäude mit Schüttboden, eine große Wagenremise und eine mit Schindeln eingedeckte Hausmühle.

Das Stall- und Stadelgebäude, wie die kleine Wagenremise, ist abgebrannt, und gegen deren Aufbau eine Feuerversicherungssumme von 3250 fl. zu erheben. Der zum Aufbau nöthige Steinbruch, wie die Sandgrube, befindet sich auf eigenem Grunde fest an der Baustelle. Auf eigenem Grunde kann auch die Ziegelbrennerei errichtet werden. Noch wird bemerkt, daß ein großer Theil der Stallmauer gut brauchbar ist.

Die Acker wie die Wiesen, welche wasserleitig sind und fast nur süßes Heu geben, sind im besten Culturzustande.

Diese Grundstücke sind mit den Weiden und Waldparzellen, bis auf einen Wald von 22 Foch, zusammenhängend und geben daher eine eigene Jagd im Umfange von 235 Foch.

Das Gut Frauenstein wird einschließig der bereits zur Entschädigungs-Verhandlung gekommenen Frauensteiner Gülte, und des zur Branntweinbrennerei gehörigen, bei 3000 fl. W. M. werthen Brennapparates, um 14.000 fl. W. M. ausgebenen.

Jeder Licitant hat vor seinem ersten Anbote zu Händen der Licitationscommission 1400 fl. W. M. als Badium zu erlegen.

Vom Meißbote hat der Erseher binnen 14 Tagen nach der Licitation den vierten Theil zu Handen des Verkäufers bar zu bezahlen, und die zweite Rate zu einem Vierteltheile des Meißbotes binnen einem halben Jahre nach der Licitation entweder bar zu bezahlen oder an anderen Hypothen pupillarmäßig sicher zu stellen.

Die verbleibende Hälfte ist unter Einem mit der grundbüchlichen Umschreibung des Gutes Frauenstein von Eduard von Schwerfeld an seinen Befähigter am ersten freien Tage dieses Gutes zu intabuliren, falls der Erseher nicht die Zahlung derselben, die jedoch vor der Umschreibung zu geschehen hätte, vorziehen würde.

Bis zur Zahlung ist der rückständige Meißbot vom Tage der Licitation jährlich mit Fünf von hundert Gulden zu verzinsen.

Das Inventar wird nach erfolgter Veräußerung des Gutes Frauenstein abgesondert veräußert werden.

Was bei dieser gerichtlichen oder außergerichtlichen Veräußerung bis 1. Februar 1852 nicht an Mann gebracht wird, hat der Erseher des Gutes mit Inbegriff der Anfaat um den gerichtlich zu erhebenden Schätzungswert zu übernehmen und so gleich zu bezahlen.

Hat der Erseher den mit der Freiherr v. Dickmannschen Radgemerkenschaft abgeschlossenen Waldabstockungs-Vertrag einzuhalten, ohne auf den bedungenen Kaufpreis einen Anspruch machen zu können.

Der Landtafel-Extract, der Grundbuchsbogen, der Waldabstockungs-Vertrag und die Licitations-Bedingnisse können vor der Licitation am Gute Frauenstein, bei der Licitation aber bei diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Klagenfurt II. Section den 16. October 1851.

3. 1281. (2) Nr. 3232.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht: Es habe in die executive Feilbietung der dem Anton Supanzich geböhrigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Gschies sub Rectf. Nr. 40 vorkommenden Halbhupe zu Pungert, wegen dem Anton Schinger von Dolleवास aus dem Uthfild ddo. 19 April 1851, 3. 1337, schuldigen 68 fl. 47 kr. und Zinsen c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 31. October, den 2. December 1851, und auf den 7. Jänner 1852, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietungs-Tagatzung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1130 fl. 1 kr. hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll, und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Sittich am 22. August 1851.

3. 1300. (2) Nr. 3947.

Von dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin wird hiemit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Executionsführers Georg Mavor de praes. 17. October l. J., die mit diegerichtlichem Bescheide v. 19. August d. J., 3. 2963, bewilligte, auf den 22. September, den 22. October und den 22. November l. J. angeordnete executive Feilbietung der dem Terzi Kolz geböhrigen, zu Bolauje unter Conscript. Nr. 20 gelegenen 1/2 Hube bis auf weiteres Anlangen des Executionsführers stillt.

St. Martin am 17. October 1851.

Der k. k. Bezirksrichter: Huber.

3. 1294. (2) Nr. 4890.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Maria Smrekar von Hrasje bei Serjusz, de praes. 10. October d. J., Nr. 4890, in die versteigerungsweise Veräußerung aus freier Hand der ihr geböhrigen, bei dem Grundbuche der vormaligen Herrschaft Munkendorf sub Urb. Nr. 275 vorkommenden halben Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden um den Ausrufspreis pr. 800 fl. und gegen gleichem Erlag eines Vadimus pr. 150 fl. zu Händen der Licitationscommission gewilliget, und zur Vornahme solcher die Tagsatzung auf den 27. October l. J. von 9-12 Uhr in loco der Realität anberaumt. Wovon die Kaufstüßigen mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchs-Extract allfälliglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können, und daß unter dem obigen Ausrufspreise kein Anbot angenommen werde.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 17. October 1851.

3. 1272. (2) Nr. 3533.

Von dem k. k. Bezirks-Collegialgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es habe Franz Siviz von Močiumik, mit dem Gesuche de praes. 17. Juli 1851,

3. 3533, um die Löschung der auf seinen Realitäten, nämlich: Aker u tem douzim, oder Brajda nad hiso oder za vasjo, Aker Korona u Dolinki oder na konci tem douzim, nun Wiese, dem Garten beim Hause sammt Wiese Korona, und endlich auf dem Hause sub Consc. Nr. 11 in Manče sammt Wirtschaftsgebäuden, sämmtlich in dem Grundbuche des gewesenen Gutes Schwibhofen sub Grundb. Fol. 15, Post Nr. 35, Urb. Nr. 11, Rectf. 3 7 vorkommend, haltenden Sappost aus dem Schuldscheine vom 20. April 1798 zu Gunsten des Johann Jurian, unbekanntem Aufenthaltes, seit 24. April 1796 intabulirt mit 108 fl. 48 kr. C. M., und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekar-Gläubigers gebeten. Dem zu Folge wird Johann Jurian und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularposten bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Siviz die Amortisation der gedachten Sappost verordnet werden würde.

K. k. Bezirks-Collegialgericht in Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath: Dr. Thomshiz.

3. 1270. (2) Nr. 3011.

Von dem k. k. Bezirks-Collegialgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es habe Franz Siviz von Močiumik mit dem Gesuche de praes. 18. Juni d. J., 3. 3011, um die Löschung der auf seinen Realitäten, nämlich: Aker u tem douzim oder Brajda nad hiso oder za vasjo, Aker Korona u Dolinki oder na konci tem douzim, nun Wiese, dem Garten beim Hause sammt Wiese Korona, und endlich auf dem Hause sub Consc. Nr. 11 in Manče sammt Wirtschaftsgebäuden, sämmtlich im Grundbuche des gutes Schwibhofen sub Grundb. Fol. 15, Post Nr. 35, Urb. Nr. 11, Rectf. 3 7 vorkommend, haltenden Sapposten, als:

a) jener aus dem Schuldscheine vom 12. December 1791 zu Gunsten des Johann Jančić, unbekanntem Aufenthaltes, seit 31. Jänner 1792 intabulirt mit 803 fl. 10 kr.;

b) jener aus dem Vergleiche vom 24. Mai 1798, zu Gunsten des Johann Jančić, unbekanntem Aufenthaltes, intabulirt seit 4. Jän. 1799 mit 950 fl., und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekar-Gläubigers gebeten.

Dem zu Folge wird Johann Jančić und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularposten bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Siviz die Amortisation der gedachten Sapposten verordnet werden würde.

K. k. Bezirks-Collegialgericht Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath: Dr. Thomshiz.

3. 1271. (2) Nr. 3535.

Von dem k. k. Bezirks-Collegial-Gerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es habe Franz Siviz, von Močiumik, mit dem Gesuche de praes. 17. Juli 1851, 3. 3535, um die Löschung der, auf seinen, in dem Grundbuche des gewesenen Gutes Schwibhofen sub Gb. Fol. 15, Post Nr. 35, Urb. 11, Rectf. 3 7, vorkommenden Realitäten, als: Aker u tem douzim oder Brajda nad hiso oder za vasjo, Aker Korona u Dolinki oder na konci tem douzim, nun Wiese, dem Garten beim Hause sammt Wiese Korona, und endlich auf dem Hause sub Consc. Nr. 11 in Manče, sammt Wirtschaftsgebäuden, — haltenden Sapposten, als:

a) jener aus dem Vergleiche vom 3. April 1794, zu Gunsten des Stephan Jurian, unbekanntem Aufenthaltes, seit 8. März 1796 intabulirt mit 429 fl. 15. C.M., oder 505 fl. C. M.,

b) jener aus dem Vergleiche vom 11. März 1796 zu Gunsten des nämlichen Stephan Jurian, unbekanntem Aufenthaltes, seit 10. Hornung 1797 intabulirt mit 183 fl. 1 1/2 kr. C.M., oder 215 fl. 18 kr. C. M., — und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekar-Gläubigers gebeten.

Dem zu Folge wird Stephan Jurian und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularposten bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Siviz die Amortisation der gedachten Sapposten verordnet werden würde.

K. k. Bezirks-Collegial-Gericht Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath: Dr. Thomshiz.

3. 1295. (2) Nr. 3005.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Großschüttsch haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 24. Juni 1851 verstorbenen Johann Kratich, von Großschüttsch, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 10. November d. J. zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Großschüttsch, am 25. August 1851.

3. 1288. (2) Nr. 4477.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 26. März d. J. im Laibacher Civilspitale verstorbenen Andreas Kopatsch, Realitäts zu Billichgraz Nr. 21, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 5. November l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 30. August 1851.

3. 1290. (2) Nr. 4995.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 16. Juli d. J. verstorbenen Hofstätters Johann Merselkar, von Verzdene Haus Nr. 43, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 19. November l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 18. September 1851.

3. 1289. (2) Nr. 4525.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 21. December 1851 verstorbenen Klaischlers Florian Vodnik, zu Podreber Haus Nr. 1, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 19. November l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuche schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 5. September 1851.

3. 1255. (3) Nr. 7615.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 1. Mai 1849 verstorbenen Herrn Jacob Bajt, Grundbesizers von Mannitz, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 24. November 1851 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 20. September 1851.

3. 1257. (3) Nr. 7153.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 11. August 1851 verstorbenen Hrn. Johann Gahrovsek, Realitätenbesizers und Bürgermeisters in Mothedersic, als Gläubiger eine Forderung zu stellen

haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 8. November 1851 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Bezirksgericht Planina den 5. September 1851.

Z. 1256. (3) Nr. 7380.

E d i c t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 27. November 1849 verstorbenen Maria Ucher, früher verehelicht gewesenen Novak, Straßeneinräumer-Ehefrau von Voitsch Nr. 124, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 1. December 1851 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Bezirksgericht Planina den 13. September 1851.

Z. 1258. (3) Nr. 5519.

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina werden in der Executionsfache des Mathias Hodevar v. Großlaschitz, wider Michael Gajbach von Grahovo, die mit Bescheide v. 27. April v. J., Z. 1946 bewilligten, sohin aber sistirten Feilbietungstermine ob der im Grundbuche Haasberg sub Rectf. Nr. 726 vorkommenden, auf 998 fl. 16 kr. C. M., bewertheten $\frac{1}{2}$ Hube, auf den 6. November, den 6. December 1851 und den 10. Jänner 1852, im Orte Grahovo mit dem reasumirt, daß die Realität bei der 3. Tagfahung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 16. Juli 1851.

Z. 1259. (3) Nr. 5184

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgericht Planina wird bekannt gegeben: Es seyen in der Executionsfache des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina, wider Hr. Anton Vogoretz von Eiple, zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der im Grundbuche Haasberg sub Rectf. Nr. 110 vorkommenden, gerichtlich auf 1685 fl. 20 kr. bewertheten Drittelhube die Feilbietungstermine auf den 4. November, den 4. December 1851, und den 7. Jänner 1852, jedesmal früh 9—12 Uhr im Orte Eiple mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität bei der 3. Tagfahung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums von 170 fl. Gulden befindet, und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

Planina den 5. Juli 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Verlacher.

Z. 1275. (3) Nr. 4004.

E d i c t

Vom dem k. k. Bezirks-Collegialgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht zu Laibach die ledige Agnes Kristian von Lanzovo, mit Verordnung vom 5. September 1851, Z. 3416, für insinnig zu erklären befunden habe.

Es wurde demnach für selbe von hieraus Herr Franz Lampe von Lanzovo als Curator bestellt.

K. K. Bezirks-Collegialgericht Radmannsdorf am 8. September 1851.

Z. 1274. (3) Nr. 4005.

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht zu Laibach die Maria Schiller von Steinbüchel, mit hoher Verordnung vom 5. September d. J., Z. 3417, für insinnig zu erklären befunden habe.

Es wurde demnach für selbe von hieraus Herr Johann Schiller Senior, von Steinbüchel, als Curator bestellt; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. September 1851.

Z. 1269. (3) Nr. 3046.

E d i c t

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit dem Niklas Wrat und seinen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe Herr Johann Kummer von Krainburg, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der zu Gunsten des Niklas Wrat, auf dem im Grundbuche der Stadt Krainburg sub M. Fol. 15, Consc. Nr. 86 vorkommenden Realität, für den Betrag von 30 fl. E. W., nebst $5\frac{1}{2}\%$ Zinsen, intab. Carta bianca ddo. 9. September 1753, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagfahung auf den 23. December l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Ländern abwesend seyn könnten, so ist ihnen auf ihre Gefahr und Kosten der Hr. Dr. Victor Pradezky, Hof- und Gerichtsadvocat zu Krainburg, als Curator aufgestellt worden, mit welchem die Rechtsfache vorschriftsmäßig abgeführt werden wird.

Die Beklagten werden daher dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Rechtsbeihilfe mitzutheilen, oder aber einen anderen Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege vorzugehen wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bez.-Gericht Krainburg am 30. Juni 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter:
Brunner.

Z. 1268. (3) Nr. 3640.

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur zu Laibach, in Vertretung der Anton Basal'schen Messenstiftung, gegen Michael Basal von Unterternig, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 6. Mai 1851, Z. 1889, bewilligten Feilbietung

Z. 1249. (1)

Bei Tendler & Comp. in Wien,

am Graben, im Trattnerhofe Nr. 618, ist so eben erschienen, und bei

Jgn. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg, so wie bei **G. Lercher** zu haben:

Der zweite Theil des

Handbuch's für Gemeinden,
oder
die Geschäftsführung der Gemeindevorstände
in Formularien dargestellt.

Nebst einem Anhang, enthaltend: **Formularien** zu den am häufigsten vorkommenden Gesuchen, Urkunden u. s. w.,

für alle Gemeindeglieder

von
Ernest Mayerhofer,

Preis für 9 Bogen gr. 8. **36 kr.** Conventions-Münze.

Wir erlauben uns auf diesen zweiten Theil des Handbuches für Gemeinden, insbesondere diejenigen **P. T. Herren Pränumeranten aufmerksam zu machen, welche sich bereits den ersten Theil dieses Handbuches in der ersten Auflage beigezogen haben.**

Zugleich mit diesem zweiten Theile ist erschienen: die
zweite, vielfach vermehrte Auflage

des in allen Theilen der Monarchie mit außerordentlichem Beifall aufgenommenen Werkes:

Handbuch für Gemeinden.

Ein Leitfaden für Bürgermeister oder Richter, Gemeinderäthe und Gemeindeauschüsse in Gemeindeamtsangelegenheiten.

Nebst einem kurzen Ueberblicke über die constitutionelle Verfassung und Verwaltung des österreichischen Kaiserstaates,

von
Ernest Mayerhofer,

k. k. Concepts-Adjuncten bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Großgörsdorf.

Erster Theil.

Preis für 23 Druckbogen broschirt **1 fl. 48 kr.**

Die **außergewöhnliche** Theilnahme, welche dieses Buch in seiner ersten Auflage in allen Theilen der Monarchie, und vor Allem bei den **Gemeinden** gefunden hat, die **ehrende Anerkennung**, welche demselben von Seite der **Behörde** und der **öffentlichen Kritik** zu Theil wurde, machen jede weitere Empfehlung der zweiten Auflage dieses Handbuches überflüssig. Die Verlagsbuchhandlung erlaubt sich nur zu bemerken, daß die zweite Auflage dieses Handbuches im **Texte vielfach vermehrt** erscheint, und besonders schätzenswerthe neue Beiträge, in der klaren, faßlichen Darstellung der **neuen Einquartierungsvoorschriften**, des Gesetzes über die **Disciplinarygewalt**, in einer kurzen Zusammenstellung der auf die **Postangelegenheiten** Bezug nehmenden Verordnungen erhalten hat. Während der erste Abschnitt über die Verfassung und Verwaltung in dieser zweiten Auflage gekürzt ist, hat der Herr Verfasser eine besondere Aufmerksamkeit der **Verbesserung** in dem zweiten Abschnitte über das **Gemeindegewesen** zugewendet, und eine besondere Sorgfalt der **möglichst vollständigen** Ausarbeitung des Capitels der **Ortspolizei** geschenkt. Ebenso wurden in den Capiteln über **Gewerbsachen, Straßensachen** u. s. w. wesentliche Verbesserungen und Vermehrungen angebracht.

In dem reichhaltigen **alphabetischen Inhaltsregister** endlich, welches der Herr Verfasser bemüht war, mit Rücksicht auf die **deutlichsten Schlagwörter**, deren das Werk an 1100 enthält, zusammenzustellen, ist ein **treffliches Mittel** geboten, sich über **jeden einzelnen Fall** eben so schnell Rath zu erholen, als man ihn eben bedarf.

der gegner'schen, dem Grundbuche der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Urb. Nr. 806 ein dienenden, gerichtlich auf 5106 fl. 15 kr. geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 18 fl. 11 kr. und weiteren Executionskosten, die 3 Tagfahungen auf den 29. October, den 26. November und 24. December l. J., jedesmal Früh von 9—12 Uhr mit dem Anhang anberaumt worden, daß die feilgeborene Realität bei der 1. und 2. Feilbietung um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werde. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen oder in Abschrift genommen werden.

Krainburg am 10. August 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath u. Bezirksrichter:
Brunner.

Z. 1287. (3)

Verpachtung einer Schiffmühle.

Eine ganz neu hergestellte, am linken Saveufer nächst Videm, gegenüber der Stadt Gurkfeld liegende Schiffmühle mit drei Gängen nebst Stampfe ist vom 1. November d. J. angefangen auf mehrere Jahre zu verpachten. Pachtlustigen ertheilt das Verwaltungsamt zu Thurn am Hart genauere Auskünfte.

Z. 1286. (3)

Haus = Verkauf.

Das Haus Nr. 221 am Neuen Markte ist aus freier Hand zu verkaufen. Wirkliche Käufer wollen sich um nähere Auskunft directe an den Eigenthümer wenden.